

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 12.04.2016

SR/BeVoSr/319/2016

Gremium	Datum	Behandlung
Finanzausschuss	26.04.2016	Ö

Verfasser: Herr Axel Koop

FB/Aktenzeichen: 20 13 04

Prüfung der Jahresrechnung der Stadt Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2015

Zielsetzung:

Da die Stadt Ratzeburg kein Rechnungsprüfungsamt unterhält, ist es auf der Grundlage der Hauptsatzung Aufgabe des Finanzausschusses, die Jahresrechnung zu prüfen und diese der Stadtvertretung zur Feststellung zuzuleiten.

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss fasst das Ergebnis der Rechnungsprüfung in dem als Anlage beigefügten Schlussbericht zusammen und empfiehlt der Stadtvertretung, die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2015 festzustellen.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Axel Koop am 31.03.2016

Wolfgang Werner am 11.04.2016

Bürgermeister Voß am 12.04.2016

Sachverhalt:

In § 94 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein ist die Prüfung der Jahresrechnung durch das Rechnungsprüfungsamt vor der Feststellung durch die Stadtvertretung geregelt. Da die Stadt Ratzeburg kein Rechnungsprüfungsamt unterhält tritt an dessen Stelle auf der Grundlage der Hauptsatzung der Finanzausschuss, welcher als Rechnungsprüfungsausschuss tätig wird.

Inhalt dieser zugewiesenen Pflichtaufgabe ist die Prüfung, ob

- der Haushaltsplan eingehalten ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
- bei den Einnahmen und Ausgaben rechtmäßig verfahren und
- die Vermögensrechnung einwandfrei geführt worden ist.

Die bei dieser Prüfung ermittelten Ergebnisse und gewonnenen Erkenntnisse sind in einem Schlussbericht darzustellen.

Die von der Stadtvertretung in ihrer Sitzung am 15.12.2014 beschlossene Haushaltssatzung wurde mit Beschluss vom 22.06.2015 durch eine I. Nachtragshaushaltssatzung ergänzt. Da die Ursprungshaushaltssatzung zu Beginn des Haushaltsjahres aufgrund der fehlenden Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde noch nicht bekannt gemacht werden konnte, waren bis zum Zeitpunkt ihrer Bekanntmachung die Bestimmungen über die vorläufige Haushaltsführung zu beachten.

Um die Haushaltsausführung darzustellen, wird die zahlenmäßige Entwicklung laut Veranschlagungen und Rechnungsergebnis in der folgenden Übersicht ausgewiesen:

	HH-Plan 2015	1. Nachtrag	Rechn.-Ergebnis	Abweichung vom Plan
Verwaltungshaushalt:				
Einnahme	21.692.300	22.603.600	23.289.870,14 €	686.270,14 €
Ausgabe	22.608.800	23.875.000	23.454.200,19 €	-420.799,81 €
darin Zuführung an VmöHH.	976.500	976.500	932.582,67 €	-43.917,33 €
Fehlbedarf/-betrag	-916.500	-1.271.400	-164.330,05 €	1.107.069,95 €
Vermögenshaushalt:				
Einnahme	5.798.600	4.733.800	4.269.850,35 €	-463.949,65 €
Ausgabe	5.798.600	4.733.800	4.269.850,35 €	-463.949,65 €
Fehlbedarf/-betrag	0	0	0,00 €	0,00 €
Kreditaufnahme:	552.700	766.900	542.903,29 € *	-223.996,71 €

* neuer HER nach 2016

Die Jahresrechnung schließt im **Verwaltungshaushalt** mit bereinigten Soll-Einnahmen in Höhe von 23.289.870,14 € und mit bereinigten Soll-Ausgaben in Höhe von 23.454.200,19 € ab und weist somit einen Fehlbetrag von 164.330,05 € aus. Das geplante Defizit (Fehlbedarf) von 1.271.400,00 € konnte durch Verbesserungen aus Mehreinnahmen und Minderausgaben bei den einzelnen Einnahme- und Ausgabepositionen in allen Unterabschnitten um rd. 1.107 T€ gesenkt werden.

Der **Vermögenshaushalt** schließt mit bereinigten Soll-Einnahmen und mit bereinigten Soll-Ausgaben in Höhe von 4.269.850,35 € ab, weist somit keinen Fehlbetrag aus und ist damit ausgeglichen.

Hier konnte die vorgesehene Kreditaufnahme in Höhe von 766.900,00 € um 223.996,71 € auf 542.903,29 € gesenkt werden.

Die Haushaltsrechnung ist gemäß § 37 GemHVO Bestandteil der Jahresrechnung und das Ergebnis der gesamten Finanzvorgänge des Haushaltes. Nachzuweisen sind gem. § 38 und 39 GemHVO:

- die Soll-Einnahmen und die Soll-Ausgaben,
- die Ist-Einnahmen und die Ist-Ausgaben bis zum Abschlussstag,
- die Kasseneinnahme- und ausgabereste,
- die Haushaltsansätze,
- die über- und außerplanmäßigen Ausgaben,
- die Haushaltseinnahme- und ausgabereste.

Gegenüber der Planung mit einem Soll-Fehlbedarf von 1.271.400,00 € schließt der **Verwaltungshaushalt** mit einem Rechnungsergebnis in den Einnahmen von 23.289.870,14 € sowie in den Ausgaben von 23.454.200,19 € und damit mit einem nunmehr entstandenen Fehlbetrag in Höhe von 164.330,05 € ab.

Unter Einbeziehung der Abwicklung der Reste aus Vorjahren ergeben sich gegenüber den Haushaltsansätzen:

Mehreinnahmen	801.921,38 €	Mehrausgaben	657.440,43 €
Mindereinnahmen	105.358,73 €	Minderausgaben	1.362.512,47 €
saldiert Mehreinnahmen	696.562,65 €	saldiert Minderausgaben	705.072,04 €
neue HER	- €	neue HAR	298.718,44 €
<u>Abgänge</u> alte HER	- €	<u>Abgänge</u> alte HAR	13.077,85 €
alte KER	10.292,51 €	alte KAR	1.368,36 €
Mehreinnahmen	686.270,14 €	Minderausgaben	420.799,81 €
Saldo (Verbesserung): 1.107.069,95 €			

In diesen Zahlen sind die Ausgleichsbuchungen zwischen Verwaltungshaushalt und Vermögenshaushalt sowie weitere Jahresabschlussbuchungen enthalten.

Der Abgang auf Haushaltsausgabereste aus Vorjahren (HAR) wirkt sich positiv aus. Der Abgang auf Kasseneinnahmereste (KER) wirkt hingegen auf das Ergebnis negativ, weil die Forderungen nicht mehr vereinnahmt werden konnten.

Gegenüber der Planung von je 4.733.800,00 € schließt der **Vermögenshaushalt** mit einem in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichenem Rechnungsergebnis von 4.269.850,35 € ab.

Unter Einbeziehung der Abwicklung der Reste aus Vorjahren ergeben sich gegenüber den Haushaltsansätzen:

Mehreinnahmen	42.647,47 €	Mehrausgaben	23.193,57 €
Mindereinnahmen	2.574.017,33 €	Minderausgaben	1.884.016,84 €
saldiert		saldiert	
Mindereinnahmen	2.531.369,86 €	Minderausgaben	1.860.023,27 €
neue HER	2.175.003,29 €	neue HAR	1.803.684,77 €
<u>Abgänge</u>		<u>Abgänge</u>	
alte HER		alte HAR	406.811,15 €
alte KER	107.583,08 €	alte KAR	- €
	- €		
Mindereinnahmen	463.949,65 €	Minderausgaben	463.949,65 €

In diesen Zahlen sind die Ausgleichsbuchungen zwischen Verwaltungshaushalt und Vermögenshaushalt sowie weitere Jahresabschlussbuchungen enthalten.

Der Abgang auf Haushaltsausgaberreste aus Vorjahren (HAR) wirkt sich positiv aus. Der Abgang auf Haushaltseinnahmereste (HER) wirkt hingegen auf das Ergebnis negativ.

Der **kassenmäßige Abschluss** nach § 38 GemHVO, der sich aus dem Abschluss der Buchungsunterlagen der Stadtkasse (Zeit- und Sachbuch) zum Jahresende ergibt, ist als Bestandteil der Jahresrechnung beigelegt.

Der buchungsmäßige Kassenbestand belief sich am Ende des Haushaltsjahres 2015 auf **-485.052,86 €**. Er setzt sich zusammen aus:

Ist-Fehlbestand im Verwaltungshaushalt	361.726,20 €
<u>Ist-Fehlbestand im Vermögenshaushalt</u>	<u>123.326,66 €</u>
<u>Gesamt (Ist-Fehlbestand)</u>	<u>485.052,86 €</u>
Verwahrgelder/Vorschüsse	0,00 €
<u>buchungsmäßiger Kassenbestand</u>	<u>-485.052,86 €</u>

Zur Feststellung der Richtigkeit der im kassenmäßigen Abschluss ermittelten Ergebnisse wurde eine Verprobung der Reste (Haushalts- und Kassenreste) mit den Ist-Ergebnissen vorgenommen, die keine Abweichung ergab:

Verwaltungshaushalt		Vermögenshaushalt	
Ist-Einnahmen	24.634.227,25 €	Ist-Einnahmen	4.196.844,17 €
abzgl. Ist-Ausgaben	24.995.953,45 €	abzgl. Ist-Ausgaben	4.320.170,83 €
Ist-Fehlbestand	361.726,20 €	Ist-Fehlbestand	123.326,66 €
zzgl. neue HER	- €	zzgl. neue HER	2.175.003,29 €
zzgl. HER VJ	- €	zzgl. HER VJ	239.500,00 €
zzgl. neue KER	615.789,40 €	zzgl. neue KER	67.100,00 €
abzgl. neue HAR	298.718,44 €	abzgl. neue HAR	1.803.684,77 €
abzgl. HAR VJ	- €	abzgl. HAR VJ	554.591,86 €
abzgl. neue KAR	119.674,81 €	abzgl. neue KAR	0,00 €
Differenz (Fehlbetrag)	164.330,05 €	Differenz muss sein	0,00 €

Als **Rücklagen** werden die Geldbeträge bezeichnet, die als Teil des Gemeindevermögens außerhalb des Haushaltsplanes vorgehalten werden, um künftige Haushaltsjahre zu finanzieren bzw. bei Bedarf den Kassenbestand zu verstärken. Im Wesentlichen dient die allgemeine Rücklage der Finanzierung von Investitionen.

Der Bestand der allgemeinen Rücklage zum Jahresabschluss 2015 beträgt **60,42 €**

Gemäß § 37 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO ist der Jahresrechnung eine Übersicht über die **Schulden** beizufügen, aus der der Schuldenstand zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres ersichtlich ist. Entsprechend der Übersicht zur Jahresrechnung hat sich der Schuldenstand aus Krediten im Haushaltsjahr 2015 wie folgt entwickelt:

Stand am 01.01.2015:	9.167 T€	
+ Neuaufnahme	562 T€	Haushaltseinnahmerest (HER) aus 2014
./. planm. Tilgung	926 T€	
<u>Stand am 31.12.2015 (Ist)</u>	<u>8.803 T€</u>	
+ neuer HER	543 T€	
<u>Stand am 01.01.2016 (Soll)</u>	<u>9.346 T€</u>	

Darüber hinaus konnte in der Jahresrechnung 2015 die im Haushaltsplan vorgesehene Kreditaufnahme von 766.900,00 € um 223.996,71 € auf 542.903,29 € gesenkt werden. Dieser Betrag wurde sodann als neuer Haushaltseinnahmerest (HER) in das Haushaltsjahr 2016 übertragen.

Zur kurzfristigen Liquiditätsüberbrückung mussten im Haushaltsjahr 2015 mehrmals **Kassenkredite** aufgenommen werden. Zum Jahresende betrug der Kassenkreditbestand 2,0 Mio. €.

Gemäß Jahresrechnung 2015 sind Haushaltsveränderungen durch Mehrausgaben (**über- und außerplanmäßig**) wie folgt eingetreten:

Verwaltungshaushalt	657.440,43 €
a) bereits vorliegende Genehmigungen	90.876,59 €
b) durch Mehreinnahmen gedeckte Mehrausgaben (§ 16 GemHVO)	7.602,73 €
c) durch Minderausgaben gedeckte Mehrausgaben (§ 17 GemHVO)	317.539,11 €
d) noch zu genehmigende über- und außerplanmäßige Ausgaben:	
- 3211.6701 Erstattung Personalkosten (Stadtarchiv)	5.144,25 €
- 4361.5313 Mietkosten (Unterbringung von Asylbewerbern)	<u>236.277,75 €</u>
	<u>241.422,00 €</u>
Vermögenshaushalt	23.193,57 €
a) bereits vorliegende Genehmigungen	7.971,44 €
b) durch Mehreinnahmen gedeckte Mehrausgaben (§ 16 GemHVO)	5.061,91 €
c) noch zu genehmigende über- und außerplanmäßige Ausgaben:	
- 231.002.9500 Zaunbau Bolzplatz LG	<u>10.160,22 €</u>

Finanzielle Auswirkungen:

Durch das Ergebnis der Jahresrechnung 2015 mit einem um rd. 1.107 T€ gesenkten Fehlbetrag im Verwaltungshaushalt und einer geringeren Kreditaufnahme als geplant, werden auch die Ergebnisse der Folgejahre entscheidend verbessert.

Anlagenverzeichnis:

Entwurf Schlussbericht (Anlage 1)